# DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER FÖRDERPERIODE 2014–2020

## INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Bürgerinfo 2016

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

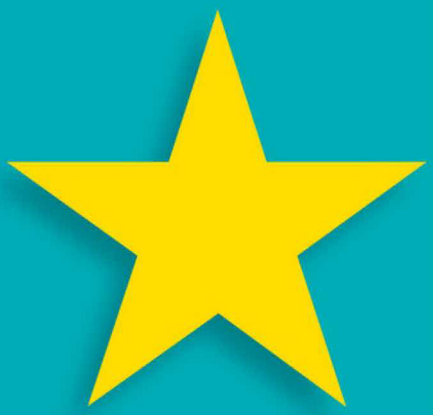

Chancen fördern

ESF
Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG
www.esf-bw.de

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

EUROPÄISCHE UNION

ESF Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG UND GESELLSCHAFTSPOLITIK ISG

## INHALT

WAS IST DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS · ESF? SEITE 02

1. WIE IST DER STAND DER PROGRAMMUMSETZUNG? SEITE 03

1.1 DAS THEMENFELD „NACHHALTIGE BESCHÄFTIGUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG“ SEITE 04

1.2 DAS THEMENFELD „SOZIALE INKLUSION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND DISKRIMINIERUNG“ SEITE 05

1.3 DAS THEMENFELD „LEBENSLANGES LERNEN“ SEITE 06

2. WAS BEWIRKT DER ESF? ZUSAMMENFASSUNG DER EVALUATIONSERGEBNISSE SEITE 07

3. BEISPIELE VON ESF-PROJEKTEN AUS 2016 SEITE 09

4. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN SEITE 11

5. DIE ESF-TEILNEHMER/INNEN IM DETAIL SEITE 12

ESF-Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 123 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart
Mail: ESF@sm.bwl.de | Internet: http://www.esf-bw.de

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Weinsbergstr. 190
50825 Köln

**Bildnachweise:**
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Werkstatt PARITÄT gGmbH Stuttgart, Werkstättle e.V. Pfullendorf und DEHOGA Baden-Württemberg e.V.

**Satz/Layout:**
Platingroup Stuttgart

**Stand: 14. Juni 2017**

## WAS IST DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS - ESF?

Der Europäischen Sozialfonds (ESF) ist seit 1957 das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er ist damit dieses Jahr 60 Jahre alt geworden. Er wurde ins Leben gerufen, um Menschen bei der Suche nach einer neuen Arbeit zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Der ESF ist 60 Jahre alt geworden. Weitere Informationen zu seinem runden Geburtstag finden Sie unter http://www.esf.de/SharedDocs/Meldungen/Newsletter/2017/60-jahre-esf_nl_febr.html

Zusammen mit den anderen **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)** soll der ESF den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa festigen („Kohäsion") und die wirtschaftliche Entwicklung in sämtlichen EU-Ländern unterstützen. Zu den ESI-Fonds zählen noch der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und der Kohäsionsfonds.

Die Förderung ist in jeweils siebenjährige Förderperioden gegliedert. Die aktuelle Förderperiode 2014-2020 orientiert sich an der **„Europa 2020" Strategie**. Diese wurde im Jahr 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet, um für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU zu sorgen.

Für die Umsetzung der ESF-Förderung sind in Deutschland der Bund und die Länder zuständig. Dem Land Baden-Württemberg werden für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt knapp **260 Mio. Euro ESF-Mittel** von der EU zur Verfügung gestellt.

Für welche konkreten Ziele der ESF in Baden-Württemberg eingesetzt werden soll, wurde zwischen der Landesregierung, der Europäischen Kommission (EU-Kommission) und Vertretern der Zivilgesellschaft, Wirtschafts- und Sozialpartnern, vereinbart und im sog. Operationellen Programm („ESF-OP") festgeschrieben. Das ESF-OP für Baden-Württemberg wurde am 1. September 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Es trägt den Titel **„Chancen fördern"** und hat drei Themenfelder („Prioritätsachsen"):

Im ESF-OP ist nachzulesen, welche Ziele und Zielgruppen Baden-Württemberg mit dem ESF erreichen möchte. Das ESF-OP und viele weiterführende Informationen sind auf der zentralen Webseite www.esf-bw.de zu finden.

- Nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung
- Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- Lebenslanges Lernen

Mit sozial innovativen Maßnahmen unterstützt die ESF-Förderung wichtige landespolitische Strategien: Das Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt, das Ausbildungsbündnis, die Allianz für Fachkräfte und das Bündnis für Lebenslanges Lernen.

An der **Umsetzung des ESF** sind neben dem Ministerium für Soziales und Integration weitere Ressorts beteiligt: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verwaltet als Zwischengeschaltete Stelle ein Drittel des ESF-Budgets. ESF-Projekte werden auch in den Zuständigkeitsbereichen des Kultusministeriums, des Wissenschaftsministeriums und des Justizministeriums durchgeführt.

Zentrale Bewilligungsstelle für alle ESF-Maßnahmen ist die L-Bank.

Eine Besonderheit des ESF in Baden-Württemberg ist die regionale Förderung. 42 regionale ESF-Arbeitskreise erstellen auf Grundlage des ESF-OP regionale Arbeitsmarktstrategien und veröffentlichen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen eigene Förderaufrufe. Die zur Förderung ausgewählten regionalen Projekte werden dann von der L-Bank für einen Zeitraum von ein oder zwei Jahren bewilligt.

## 1. WIE IST DER STAND DER PROGRAMMUMSETZUNG?

In den drei Themenfeldern wurden bis Ende 2016 einschließlich der Verwaltungskosten bereits rund 111,7 Mio. Euro ESF-Mittel für 2.300 ESF-Vorhaben **bewilligt**.

- 50,4 Mio. Euro für Nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung
- 31,9 Mio. Euro für Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- 28,7 Mio. Mio. Euro für Lebenslanges Lernen

Damit sind bereits 43 Prozent des gesamten ESF-Budgets von 260 Mio. Euro bewiligt, 42,8 Mio. Euro (16 Prozent) wurden schon **ausgezahlt**.

Der ESF trägt immer nur einen Teil der gesamten Kosten eines Vorhabens. Der andere Teil stammt aus verschiedenen Quellen, z. B. aus dem Landeshaushalt, aus dem Budget der Bundesagentur für Arbeit, aus kommunalen Haushalten oder auch aus der freien Wirtschaft. In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt 284,2 Mio. Euro in ESF-Vorhaben investiert. Mit den genannten 111,7 Mio. beträgt der ESF-Anteil an den Gesamtkosten, der so genannte „Interventionssatz“ 39 Prozent. Insgesamt waren zum 31.12.2016 bereits 55 Prozent der für die Förderperiode 2014-2020 eingeplanten Gesamtkosten bewilligt.

An den geförderten Vorhaben nahmen in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt rund **92.000 Frauen und Männer** an den ESF-Projekten teil. Der Frauenanteil betrug 38 Prozent, 35 Prozent der Teilnehmenden haben einen Migrationshintergrund. Unter 25 Jahre waren 41 Prozent der TN, über 54 Jahre 8 Prozent. Darüber hinaus wurden rund 1.700 Unternehmen gefördert.

Im Folgenden werden die Themenfelder, deren Projekte und ihre Teilnehmenden näher vorgestellt.

## 1.1 DAS THEMENFELD „NACHHALTIGE BESCHÄFTIGUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG“

| | |
|---|---|
| **Bis Ende 2016 bewilligte Gesamtmittel** | **143 Mio. Euro** |
| **Bewilligte Projekte** | **1.600** |
| **Teilnehmer/innen** | **56.000** |
| **Frauenanteil** | **36 Prozent** |
| **Durchschnittsalter** | **38 Jahre** |
| **Über 54-Jährige** | **11 Prozent** |
| **Berufstätig oder selbständig** | **79 Prozent** |
| **Mit Migrationshintergrund** | **24 Prozent** |
| **Geförderte kleine und mittlere Unternehmen** | **1.700** |

Das Themenfeld „nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung“ wird noch einmal in drei Unterthemen gegliedert, sogenannte „Investitionsprioritäten“:

- In der Investitionspriorität **A1 „Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige“** laufen seit Anfang 2015 vier Projekte, die die Integration von Langzeitarbeitslosen, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern sowie atypisch Beschäftigten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse unterstützen.

- In der Investitionspriorität **A2 „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“** laufen 18 Vorhaben, darunter 5 Vorhaben zur Förderung der Teilzeitausbildung. Diese bieten Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende an, die wegen familiärer Pflichten eine duale Ausbildung nur in Teilzeit absolvieren können; auch wird bei Ausbildungsbetrieben dafür geworben, dieses Modell stärker anzubieten. Hervorzuheben ist ferner das bereits in der letzten Förderperiode erfolgreiche Projekt „BPJ 21“, das wieder an über 20 Standorten für schwächere Jugendliche als ausbildungsvorbereitendes Langzeitpraktikum angeboten wird.

- In der Investitionspriorität **A5 „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“** laufen die meisten Vorhaben des ESF in Baden-Württemberg. Das kommt v.a. durch das Förderprogramm „Coaching für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“. Jeder Coaching-Fall gilt als ein Vorhaben. In den zwei Förderprogrammen „Fachkurse berufliche Weiterbildung“ und „Coaching für KMU“ können Anträge jederzeit und aus jeder Region entsprechend dem individuellen Bedarf vor Ort gestellt werden.

  Weitere 36 in der Regel dreijährigen **Projekte** widmen sich der Beratung von Gründungswilligen („EXI-Gründungsgutscheine“), moderieren Unternehmens-Nachfolgen, versuchen Familien mit Migrationshintergrund für die berufliche Bildung zu gewinnen, widmen sich der Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Gastgewerbe sowie der Internationalisierung der Ausbildung und begleiten Frauen auf dem Weg in Führungspositionen. In Investitionspriorität A5 laufen zudem 13 Projekte zur Alphabetisierung.

  Mit den ESF-Maßnahmen wurde insgesamt rd. **1.700 kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen** geholfen, sich strategisch weiter zu entwickeln, noch innovativer zu werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und so – nicht zuletzt – Arbeitsplätze zu sichern oder neue zu schaffen.

## 1.2 DAS THEMENFELD „SOZIALE INKLUSION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND DISKRIMINIERUNG“

| | |
|---|---|
| **Bis Ende 2016 bewilligte Gesamtmittel** | **74 Mio. Euro** |
| **Bewilligte Projekte** | **221** |
| **Teilnehmer/innen** | **11.000** |
| **Frauenanteil** | **36 Prozent** |
| **Durchschnittsalter** | **38 Jahre** |
| **Über 54-Jährige** | **11 Prozent** |
| **Langzeitarbeitslose** | **64 Prozent** |
| **Aus Erwerbslosenhaushalten** | **77 Prozent** |
| **Aus Alleinerziehendenhaushalten** | **24 Prozent** |
| **Mit Migrationshintergrund** | **49 Prozent** |

Die ESF-Förderung im Themenfeld „soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ wird sowohl regional als auch zentral umgesetzt. 214 Projekte wurden für die **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen** von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, über die 42 regionalen Arbeitskreise gefördert.

Im Rahmen der überregionalen Förderung widmen sich zwei Projekte einer modellhaften Verknüpfung von Suchtbehandlung und Arbeitsmarktintegration. Drei Projekte werden über das Justizministerium umgesetzt und richten sich gezielt an Menschen, die aus **Strafhaft oder Arrest** entlassen bzw. von Straffälligkeit bedroht sind. Eines dieser Vorhaben hat eine transnationale Kooperation mit Partnern in Italien. Ein weiteres Vorhaben führt Langzeitarbeitslose im Rahmen der **sozialen Landwirtschaft** an den Arbeitsmarkt heran; es unterhält Kooperationen mit Beschäftigungsträgern im Donauraum (Österreich, Rumänien). Schließlich bietet ein Projekt Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung gezielt für chancenarme, langzeitarbeitslose und sozial benachteiligte Frauen im Bereich Gastronomie, Hauswirtschaft und Dienstleistungen an.

## 1.3 DAS THEMENFELD „LEBENSLANGES LERNEN“

| | |
|---|---|
| **Bis Ende 2016 bewilligte Gesamtmittel** | **64 Mio. Euro** |
| **Bewilligte Projekte** | **170** |
| **Teilnehmer/innen** | **25.000** |
| **Schüler/innen** | **92 Prozent** |
| **Durchschnittsalter** | **16 Jahre** |
| **Mädchenanteil** | **38 Prozent** |
| **Mit Migrationshintergrund** | **53 Prozent** |
| **Aus Erwerbslosenhaushalten** | **23 Prozent** |
| **Aus Alleinerziehendenhaushalten** | **29 Prozent** |

Das Themenfeld „Lebenslanges Lernen“ setzt zwei Investitionsprioritäten.

- In der Investitionspriorität **C1 „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs“** wurden bislang 132 Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit für benachteiligte junge Menschen umgesetzt.

- Insgesamt 38 Projekte dienen in der Investitionspriorität **C4 der „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung“**. Davon dienen 17 Vorhaben der **Verbesserung der Berufsorientierung** und der Vorbereitung des **Übergangs von der Schule in den Beruf.** Diese Vorhaben werden ausschließlich über das Kultusministerium umgesetzt. Auch im Bereich des Wissenschaftsministeriums werden ESF-Projekte durchgeführt: Ein Projekt unterstützt Habilitandinnen an wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen des Landes, zwei weitere bieten **Coaching, Mentoring- und Trainingsprogramme für Studentinnen** an mit dem Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu begleiten.
16 Projekte dienen dem Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg.

## 2. WAS BEWIRKT DER ESF? ZUSAMMENFASSUNG DER EVALUATIONSERGEBNISSE

Im Ergebnis eines europaweiten Vergabeverfahrens wurde das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln, von der ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit der **sozialwissenschaftlichen Begleitung des ESF-OP Baden-Württemberg 2014-2020** beauftragt.

Die Evaluation verfolgt **drei Hauptziele:** Sie soll erstens zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des ESF-OP sowie zweitens zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz herangezogen werden. Drittens ist der Beitrag des Programms zur Europa 2020 Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu bewerten.

*Tabelle 1* gibt einen Überblick über die **Ergebnisse der Förderung, die regelmäßig erhoben werden.** Zu beachten ist, dass bei den Werten unten immer nur Personen gezählt werden, für die sich im Vergleich zur Situation vor dem ESF-Projekt etwas geändert hat. Bspw. vorher arbeitslos, nach der Teilnahme beschäftigt. Bis Ende des Jahres 2016 haben insgesamt 65.317 Personen Ihre Teilnahme an einem ESF-Vorhaben abgeschlossen. Fast 49.000 haben eine zusätzliche Qualifikation (z. B. in einem Fachkurs) erlangt. Nahezu 5.000 Personen, die vorher arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, haben bereits unmittelbar nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz gefunden oder sich selbständig gemacht. Mehr als 22.000 benachteiligten Menschen konnte eine substantielle Unterstützung mit auf den Weg gegeben werden.

TABELLE 1: **Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren**

| ID | Indikator | Bis Ende 2016 ausgetretene Personen | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Gesamt | Männer | Frauen |
| **Gemeinsame unmittelbare Ergebnisindikatoren (werden EU-weit einheitlich erhoben)** | | | | |
| | **Austritte insgesamt** | **65.317** | **42.295** | **23.022** |
| **CR01** | Nichterwerbstätige Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind | 1.544 | 900 | 644 |
| **CR02** | Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren | 5.213 | 2.950 | 2.263 |
| **CR03** | Teilnehmer/innen, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen | 48.696 | 33.668 | 15.028 |
| **CR04** | Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige | 4.776 | 2.217 | 2.559 |
| **CR05** | Benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige | 22.136 | 13.247 | 8.889 |
| **Programmspezifische Ergebnisindikatoren (werden nur in Baden-Württemberg erhoben)** | | | | |
| **A5E01 /KMU** | KMU, nach deren Einschätzung die Maßnahme einen (mittel-)großen Einfluss auf betriebsspezifische Maßnahmen zur qualifizierten Unternehmensentwicklung hat (Spezifisches Ziel A5.1) | 65,4 % | - | - |
| **B1E01** | Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige (Spezifisches Ziel B1.1) | 73,0% | 77,3% | 68,8% |
| **C1E01** | Nicht-Erwerbstätige unter 25 Jahren, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Spezifisches Ziel C1.1) | 67,6% | 64,9% | 72,0% |
| **C4E01** | Auf- und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich (Spezifisches Ziel C4.1) | - | - | - |

*Quelle: L-Bank Datenreports (Stand: 30. April 2017), eigene Berechnungen.*
*Spezifisches Ziel A5.1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft*
*Spezifisches Ziel B1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen sind*
*Spezifisches Ziel C1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit*
*Spezifisches Ziel C4.1: Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung*

## 3. BEISPIELE VON ESF-PROJEKTEN AUS 2016

Projektbeispiel aus dem FÖRDERBEREICH ARBEIT UND SOZIALES PRIORITÄTSACHSE A

**Assistierte Ausbildung für Berufe der Pflegehilfe und Alltagsbetreuung – APA**

Das Förderprogramm APA wird seit Herbst 2016 mit sieben Modellprojekten an elf Standorten umgesetzt. Erstmals wird mit diesem Förderprogramm das Konzept der assistierten Ausbildung für einen schulischen Ausbildungsgang adaptiert.

**ESF-Mittel im Gesamtprojekt:** **1.446.907 €**
**Investitionsvolumen gesamt:** **3.042.423 €**

Projektbeispiel aus dem FÖRDERBEREICH WIRTSCHAFT PRIORITÄTSACHSE A

**Fachkräftenachwuchs im Hotel- und Gaststättengewerbe sichern – Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes in Baden-Württemberg**

Das Herzstück der Kampagne ist ein multimedial ausgebauter Linienbus – das GastroMobil. Es tourt seit Juli 2016 durch Baden-Württemberg und besucht Schulen und Berufsmessen.

Die Jugendlichen können im GastroMobil die Berufe in Hotellerie und Gastronomie spielerisch und mit hohem Spaßfaktor erleben und erfahren dort auch gleich, bei welchen Betrieben in ihrer Region sie sich bewerben können. Die Website https://www.wir-gastfreunde.de/de, Infobroschüren und Social-Media-Kanäle informieren Schüler, Eltern und Lehrer über die Berufe und die Branche. Unterstützung gibt es auch für Azubis und Ausbildungsbetriebe.

**ESF-Mittel:** **1.623.000 €**
**Investitionsvolumen gesamt:** **2.318.600 €**

Projektbeispiel aus dem FÖRDERBEREICH ARBEIT UND SOZIALES PRIORITÄTSACHSE B

**Nachhaltige Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Abhängigkeitskranker - NA-WISU**

Das 2016 gestartete Förderprogramm NaWiSu ist ein innovativer Ansatz zur nachhaltigen Wiedereingliederung suchtkranker Langzeitarbeitsloser. Es richtet sich an Kunden der Jobcenter mit vermuteten Suchtproblemen, v.a. aber an Menschen, die bereits von Suchtberatungsstellen betreut werden, dort aber bislang keine auf eine direkte berufliche Reintegration orientierte rehabilitative Unterstützung genutzt haben oder nutzen konnten, aber dennoch tatsächlich dauerhaft arbeiten wollen. Mit Zustimmung der DRV Baden-Württemberg steht im Projekt eine nachhaltige berufliche Wiedereingliederung im Zentrum der ganzen suchtrehabilitativen Arbeit; das Thema einer umfassenden Suchtmittelabstinenz ist dabei eher nachrangig. NaWiSu schafft deshalb – bei dennoch klarer Arbeitsmarktorientierung – gerade auch für solche Menschen konkrete Reintegrationschancen, die bislang an der Anforderung oder an der Lebensrealität einer Suchtmittelabstinenz gescheitert sind.

**ESF-Mittel im Gesamtprojekt:** 381.293 €
**Investitionsvolumen gesamt:** 2.548.959 €

SUCHT UND BERUF
Beruflicher Neustart trotz Sucht

Projektbeispiel aus dem FÖRDERBEREICH ARBEIT UND SOZIALES PRIORITÄTSACHSE B

**Projekt „PASST" regionales Projekt des Arbeitskreises Sigmaringen**

Das Besondere an diesem Projekt ist die Kooperation mit dem LEADER-Projek „Campus Galli" (mittelalterlicher Bau einer Klosterstadt). Beim Bau der Klosterstadt werden Langzeitarbeitslose aus dem regionalen ESF-Projekt „PASST" des Trägers Werkstättle eingesetzt. Im Teilprojekt Klosterstadt erlernen die ESF-Teilnehmer/innen alte Handwerkstechniken wie Seile drehen, Körbe flechten, Schindeln herstellen, Besen binden, Wolle bearbeiten oder helfen in der mittelalterlichen Landwirtschaft oder bei Schreinerarbeiten mit.

**ESF-Mittel:** 59.325 €
**Investitionsvolumen gesamt:** 129.019 €

Projektbeispiel aus dem FÖRDERBEREICH ARBEIT UND SOZIALES PRIORITÄTSACHSE C

**Kooperation Berufsorientierung – KooBO aus dem Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

Berufsorientierung funktioniert am besten durch praktisches Handeln. Deshalb arbeiten in dem Projekt KooBO Schülergruppen über ein Jahr hinweg an einem konkreten Problem oder einer Fragestellung und versuchen, eine eigene Lösung zu finden. So wurden unter anderem Schulgelände mit selbst designten und gebauten Möbeln verschönert, ein interkulturelles Kochbuch gestaltet und ein Schulkrimi gedreht. Bei ihrer Arbeit werden die Schülerinnen und Schüler von externen Betrieben oder Institutionen unterstützt und lernen verschiedene Berufsfelder kennen. So erweitern sie ihre Fertigkeiten und erfahren Selbstwirksamkeit.

SCHULE - BERUFLICHE SCHULE - BETRIEB - HOCHSCHULE
KOOBO

**ESF-Mittel:** 3.625.024 €
**Investitionsvolumen gesamt:** 7.425.841 €

## 4. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Alle aktuellen Informationen zum ESF Baden-Württemberg finden Sie auf der **Webseite www.esf-bw.de.** Interessenten und Projektträger finden dort auch alle Unterlagen, die für eine Antragstellung und für die Projektdurchführung erforderlich sind. Eine interaktive Landkarte führt Sie zu Informationen über die ESF-Arbeitskreise in den Stadt- und Landkreisen.

Beim Europaaktionstag auf dem Stuttgarter Schlossplatz ist der ESF jedes Jahr Anfang Mai mit einem breiten Informationsangebot vertreten.

Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung im Jahr 2015 ergab, dass 40 % der Baden-Württemberger/innen schon einmal vom ESF gehört haben.

Eine Befragung von arbeitsmarktpolitischen Akteuren des Landes im Jahr 2015 zeigte, dass die ESF-Förderstrategie für zweckmäßig und zielführend befunden wird.

## 5. DIE ESF-TEILNEHMER/INNEN IM DETAIL

In den Jahren 2015 und 2016 haben insgesamt 92.000 Personen an ESF-Projekten teilgenommen. Die folgende Tabelle zeigt im Detail, wie alt diese Leute waren, welchen Bildungsstand Sie hatten, ob Sie einen Migrationshintergrund haben, in welcher Haushaltssituation sie sich befanden usw..

TABELLE 2: **Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren**

| ID | Indikator | Teilnehmende bis Ende 2016 | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Gesamt | Männer | Frauen |
| **Gemeinsame Outputindikatoren (werden EU-weit einheitlich erhoben)** | | | | |
| | **Personen insgesamt** | 91.858 | 57.093 | 34.765 |
| **CO01** | Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose | 15.300 | 7.171 | 8.129 |
| **CO02** | Langzeitarbeitslose | 10.269 | 4.753 | 5.516 |
| **CO03** | Nichterwerbstätige | 30.978 | 18.272 | 12.706 |
| **CO04** | Nichterwerbstätige, die keine schulische/berufliche Bildung absolvieren | 8.201 | 4.442 | 3.759 |
| **CO05** | Erwerbstätige, auch Selbständige | 45.580 | 31.650 | 13.930 |
| **CO06** | Unter 25-Jährige | 37.429 | 22.946 | 14.483 |
| **CO07** | Über 54-Jährige | 6.982 | 5.181 | 1.801 |
| **CO08** | Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind u. keine schulische/berufliche Bildung absolvieren | 1.472 | 823 | 649 |
| **CO09** | ISCED 1-2 (geringes Bildungsniveau) | 42.741 | 24.866 | 17.875 |
| **CO10** | ISCED 3-4 (mittleres Bildungsniveau) | 29.420 | 17.603 | 11.817 |
| **CO11** | ISCED 5-8 (hohes Bildungsniveau) | 19.697 | 14.624 | 5.073 |
| **CO12** | Teilnehmer/innen, die in Erwerbslosenhaushalten leben | 22.266 | 12.293 | 9.973 |
| **CO13** | Teilnehmer/innen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben | 9.870 | 4.243 | 5.627 |
| **CO14** | Personen in Alleinerziehenden-Haushalten | 17.385 | 7.944 | 9.441 |
| **CO15** | Migranten/innen, Teilnehmer/innen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie die Roma) | 32.251 | 18.538 | 13.713 |
| **CO16** | Teilnehmer/innen mit Behinderungen | 2.022 | 1.223 | 799 |
| **CO17** | Sonstige benachteiligte Personen | 8.101 | 4.997 | 3.104 |
| **CO18** | Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene | 1.500 | 1.190 | 310 |
| **CO19** | Personen, die in ländlichen Gebieten leben | 19.856 | 13.230 | 6.626 |
| **CO20** | Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden | 870 | - | - |
| **CO21** | Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern | 614 | - | - |
| **CO22** | Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind | - | - | - |
| **CO23/ KMU** | Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) | 1.649 | - | - |
| **Programmspezifische Outputindikatoren (werden nur in Baden-Württemberg erhoben)** | | | | |
| **A2O01** | Nichterwerbstätige, die keine schulische/berufliche Bildung absolvieren mit Migrationshintergrund (Spezifisches Ziel A2.1) | 628 | 418 | 210 |
| **B1O01** | Von Armut und Diskriminierung besonders bedrohte Personen (Spezifisches Ziel B1.1) | 10.359 | 5.496 | 4.863 |
| **C1O01** | Nichterwerbstätige + Unter 25-Jährige (Spezifisches Ziel C1.1) | 13.370 | 8.253 | 5.117 |
| **C4O01** | Wissenschaftliche Einrichtungen, die sich mit dem Auf- und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich befassen (Spezifisches Ziel C4.2) | 16 | - | - |

*Quelle: L-Bank Datenreports (Stand: 30. April 2017), eigene Berechnungen.*

## VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es den Parteien jedoch, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.